

**UK 066/973**

CURRICULUM ZUM  
MASTERSTUDIUM  
**MANAGEMENT.**



JOHANNES KEPLER  
UNIVERSITÄT LINZ

# Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil . . . . .	3
§ 2 Zulassung . . . . .	3
§ 3 Aufbau und Gliederung . . . . .	4
§ 4 Pflichtfächer/-module . . . . .	5
§ 5 Wahlfächer/-module . . . . .	5
§ 6 Lehrveranstaltungen . . . . .	6
§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch . . . . .	6
§ 8 Masterarbeit . . . . .	6
§ 9 Prüfungsordnung . . . . .	7
§ 10 Akademischer Grad . . . . .	7
§ 11 Inkrafttreten . . . . .	7
§ 12 Übergangsbestimmungen . . . . .	7

## § 1 Qualifikationsprofil

Absolventinnen und Absolventen des Masterprogramms Management sind bestens auf eine Karriere in einer dynamischen, globalen Umwelt vorbereitet. Die Kompetenzentwicklung für zukünftige Führungskräfte mit unternehmerischem, fachübergreifendem und kritisch-analytischem Denken und Handeln stehen im Mittelpunkt.

Mit dem Masterstudium sollen folgende Qualifikationsziele realisiert werden:

- Kritische Analyse und Reflexion von Problemen aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven und Entwicklung relevanter betriebswirtschaftlicher Qualifikationen auf wissenschaftlich fundierter Basis. Das Profil beinhaltet fachlich-methodische Kompetenzen in Schlüsselfunktionen des Managements, persönliche und soziale Kompetenzen sowie interkulturelle Kompetenzen.
- Entwicklung von Fähigkeiten, komplexe Themen und Problemstellungen zu verstehen, zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- Fachlich-methodische Kompetenzen werden durch Kontakt- und Selbststudium von funktionalen Management-Inhalten entwickelt. Es sollen insbesondere auch die gesellschaftlichen Rollen von Unternehmen verstanden werden.
- Das Programm wird in englischer Sprache angeboten. Dadurch erwerben die Studierenden fachliche und überfachliche aktive und passive Sprachkompetenzen. Diese werden auch durch den optionalen Auslandsaufenthalt erweitert und vertieft. Der Auslandsaufenthalt ist freiwillig.
- Persönliche und soziale Kompetenzen erwerben die Studierenden einerseits in speziell dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen („Interpersonal Skills“). Zudem besteht die Möglichkeit, diese Kompetenzen durch eine geeignete didaktische Gestaltung anderer Lehrveranstaltungen des Kontaktstudiums zu erweitern. Darüber hinaus haben Studierende die Möglichkeit in ausgewählten freien Studienleistungen diese Kompetenzen zu entwickeln.
- Interkulturelle Kompetenzen können die Studierenden in ausgewählten Lehrveranstaltungen erwerben. Insbesondere können interkulturelle Kompetenzen im Rahmen eines Studiums im Ausland erworben werden. Dies ermöglicht es den Studierenden, Managementkonzepte und wirtschaftliche Zusammenhänge im jeweiligen kulturellen und interkulturellen Kontext zu kennen und zu verstehen.
- Methodische Kompetenzen werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu quantitativen und qualitativen Methoden in den Wirtschaftswissenschaften erarbeitet. Weiters werden diese Methoden auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen anderer Fächer entwickelt.
- Die Spezialisierungen in ausgewählten Kompetenzbereichen des Managements ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, sich mit einem bestimmten Profil zu positionieren.

## § 2 Zulassung

(1) Das Masterstudium Management ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen und wird in englischer Sprache abgehalten.

(2) Das Masterstudium Management setzt die Absolvierung eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudiums voraus und baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften auf. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften bzw. des Diplomstudiums Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz berechtigt jedenfalls ohne Auflagen zur Zulassung zu diesem Masterstudium.

(3) Die Zulassung aufgrund des Abschlusses anderer Studien an Universitäten, Fachhochschulen oder sonstigen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen setzt voraus, dass das absolvierte Studium dem Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften nach Inhalt und Umfang gleichwertig ist.

Die volle Gleichwertigkeit ist jedenfalls gegeben, wenn Lehrveranstaltungen aus Betriebswirtschaftslehre im Ausmaß von 30 ECTS im Rahmen eines Bachelor- oder Diplomstudiums positiv absolviert wurden.

(4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind, wobei festgelegt werden kann, welche dieser Prüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(5) StudienwerberInnen, die das zulassungsbegründende Studium nicht an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung eines EU- oder EWR-Staates abgeschlossen haben, haben neben dem Nachweis des Vorliegens eines fachlich in Frage kommenden bzw. gleichwertigen Studiums ein gültiges Graduate Management Admission Test (GMAT) Ergebnis (Score 600 oder höher, nicht älter als zwei Jahre) vorzulegen. Für alle anderen StudienwerberInnen gilt das Anforderungsniveau im Hinblick auf eine Zulassung zum Masterstudium Management als nachgewiesen.

### § 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Masterstudium Management dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer/-module und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer/-module	54
Wahlfächer/-module	31
Masterarbeit (inkl. Masterarbeitskolloquium und Masterarbeitsseminar)	23
Freie Studienleistungen	12
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Als idealtypischer Studienverlauf wird der im Anhang 1 angegebene empfohlen.

## § 4 Pflichtfächer/-module

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Management sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
973GMCP19	General Management Competence	48
973IDTT19	Introduction to Digital Transformation and Technologies	6

(2) Das Studienfach „General Management Competence“ gliedert sich in folgende Studienfächer/-module:

Code	Bezeichnung	ECTS
973GMCPSMG19	Strategic Management	6
973GMCPMAR19	Marketing	6
973GMCPORG19	Organization	6
973GMCPHRC19	Human Resource & Change Management	6
973GMCPMAC19	Managerial Accounting	6
973GMCPFAC19	Financial Accounting	6
973GMCPCFI19	Corporate Finance	6
973MIMR19	Methods in Management Research	6

## § 5 Wahlfächer/-module

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Management sind folgende Wahlfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
973ISIC19	Interpersonal Skills and Intercultural Competence	6
973CARE19	Competence Area	25

(2) Aus dem Studienfach „Competence Area“ muss ein Fach im Ausmaß von 25 ECTS gewählt werden.

Das Studienfach „Competence Area“ gliedert sich in folgende Studienfächer:

Code	Bezeichnung	ECTS
973DLHR19	Digital Transformation: Leadership, Human Resource Management and Change	25
973MGDW19	Marketing and Global Marketing in a Digital World	25
973SIMD19	Strategic and International Management in a Digital World	25

(3) Aus dem Studienfach „Interpersonal Skills and Intercultural Competence“ müssen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS gewählt werden.

## **§ 6 Lehrveranstaltungen**

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

## **§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch**

Studienfächer/-module gemäß der §§ 4 und 5 bzw Lehrveranstaltungen gemäß § 6 Abs 1 können bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des/der Studierenden durch andere studienspezifische Studienfächer/-module bzw Lehrveranstaltungen ersetzt werden, sofern dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Studienfächer/-module bzw Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten Ziele, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Der Antrag auf Studienfach/-modultausch bzw Lehrveranstaltungstausch ist beim/bei der VizerektorIn für Lehre und Studierende einzubringen.

## **§ 8 Masterarbeit**

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Management ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 19 ECTS abzufassen.

(3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist dem gemäß § 5 gewählten Fach der „Competence Area“ zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(4) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.

(5) Zur Betreuung während der Masterarbeit sind ein facheinschlägiges Masterarbeitskolloquium (3 ECTS) sowie ein facheinschlägiges Masterarbeitsseminar (1 ECTS) zu absolvieren. Es sind dabei neben fachlichen Inhalten auch Fähigkeiten der Präsentation mit einzubeziehen. Die Ergebnisse der Masterarbeit sind jedenfalls vor der Einreichung zur Beurteilung im Masterarbeitsseminar zu präsentieren.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Masterstudium Management wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fach-/Modulprüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer/-module gemäß der §§ 4 und 5 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitskolloquiums, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

## **§ 10 Akademischer Grad**

(1) An die AbsolventInnen des Masterstudiums Management ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder „MSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Hat die oder der Studierende das Fach "Marketing and Global Marketing in a Digital World" positiv absolviert und die Masterarbeit in diesem Fach verfasst, dann wird der Zusatz "Specialized Competence in Marketing and Global Marketing" angeführt.

(3) Hat die oder der Studierende das Fach "Strategic and International Management in a Digital World" positiv absolviert und die Masterarbeit in diesem Fach verfasst, dann wird der Zusatz "Specialized Competence in Strategic and International Management" angeführt.

(4) Hat die oder der Studierende das Fach "Digital Transformation: Leadership, Human Resource Management, and Change" positiv absolviert und die Masterarbeit in diesem Fach verfasst, dann wird der Zusatz "Specialized Competence in Leadership, Human Resource Management, and Change" angeführt.

(5) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Für Studierende, die Prüfungen im Rahmen des Curriculums für das Masterstudium General Management in der jeweils geltenden Fassung vor Inkrafttreten des vorliegenden Curriculums für das Masterstudium Management absolviert haben, gelten die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Äquivalenzen.

(2) Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2019/20 zum Masterstudium General Management zugelassen waren und vor dem 1.10.2019 bereits eine Lehrveranstaltung im Fach Leadership Challenges positiv absolviert haben, haben das Recht, dieses Fach bis zum 30.9.2020 und das Masterstudium General Management nach den bis 30.9.2019 geltenden Vorschriften abzuschließen.

Wurde von Studierenden gemäß Satz 1 vor Beginn des Wintersemesters 2019/20 bereits eine Lehrveranstaltung im Modul Human Resource Management & Organization 1 oder 2 positiv

absolviert, haben sie das Recht, diese Module bis zum 30.9.2020 nach den bis 30.9.2019 geltenden Vorschriften abzuschließen.

Wurde von Studierenden gemäß Satz 1 vor Beginn des Wintersemesters 2019/20 bereits eine Lehrveranstaltung im Modul Entrepreneurship 1 oder 2 positiv absolviert, haben sie das Recht, diese Module bis zum 30.9.2020 nach den bis 30.9.2019 geltenden Vorschriften abzuschließen.



## Anhang 1: Idealtypischer Studienverlauf Masterstudium Management

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester	
Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS	Studienfach/-modul	ECTS
Strategic Management	6	Competence Area 3 seminars	8/11/14	Interdisciplinary Business Project	8	Corporate Finance	6
Marketing	6			Competence Area 1 or 2 seminars	3/6/9	Master's Thesis	19
Organization	6	Interpersonal Skills	4	Interpersonal Skills	2		
Human Resource & Change Management	6	Methods in Management Research	6	Financial Accounting	6		
Introduction to Digital Transformation and Technologies	6	Managerial Accounting	6	Master Thesis Colloquium	3		
		Free Electives	3/6	Free Electives	2/5/8	Free Electives	4
<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>	
						Gesamt	<b>120</b>

Lehrveranstaltungen ohne Voraussetzungen im Masterprogramm

### Anforderungen an die Übersichtsdarstellung der Studienfächer und Studienmodule

im Semesteraufbau müssen etwaige Anmeldevoraussetzungen berücksichtigt werden

je Semester soll ein Arbeitspensum von 30 ECTS erreicht werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG 2002)

Studienmodule sind grundsätzlich so zu strukturieren, dass sie innerhalb eines Semesters absolvierbar sind. (§ 15 Abs. 5 Satzungsteil StR JKU)

in Masterstudien sind mindestens 12 bzw. mindestens 6 ECTS für freie Studienleistungen vorzusehen. (§ 19 Abs. 3 Satzungsteil StR JKU)

Studienmodule weisen einen Umfang von 4 bis 12 ECTS auf (§ 11 Abs. 3 Satzungsteil StR JKU)

### Unterscheidung neues bzw. bestehendes Angebot an Fächern und Modulen

neue Fächer und Module sind hervorzuheben = **Fett**